

noch eine armenische oder orientalische Quelle erwähnen ihn, und Königsurkunden, die spätestens von 1129 an das Seelenheil Morphias als einen Schenkungsgrund erwähnen²¹⁾ und sie somit als nicht mehr unter den Lebenden weilend angeben, hat man außer einer Schenkung für das Heilige Grab von 1125 ind. III, die nur auf Balduin I. verweist²²⁾, aus den Jahren von 1125 bis 1127 nicht. Da aber Fulcher, dessen Chronik bis in den Herbst 1126 oder ins Frühjahr 1127 reicht²³⁾ und gerade für die letzten Jahre recht ausführlich ist, ein so bedeutendes Ereignis kaum verschwiegen hätte, liegt der Tod der Königin vermutlich nach dem Ende seiner Darstellung. In die gleiche Richtung weist die Tatsache, daß die Gesandtschaft in den Westen sicher nicht lange nach der Regelung der Erbfrage abgeschickt wurde. Beides führt innerhalb des Zeitraums von 1124—1128 eher an das letztere Datum heran.

Wenn sich so aus Chroniken und Urkunden das Jahr nicht genau festlegen läßt, so verhilft eine andere Quellengattung wenigstens zum Tages- und Monatsdatum. In seiner schönen Studie über die illuminierten Handschriften aus den Kreuzfahrerstaaten hat Buchthal²⁴⁾ ein Kalendardatum aus dem berühmten Melisendis-Psalter (British Museum, Egerton 1139) veröffentlicht, das mehr einem kurzgefaßten Martyrologium entspricht als liturgischen Charakter hat, daneben jedoch einige Einträge enthält, die eine zeitliche Festlegung der Handschrift in die Jahre kurz nach 1130 gestattet. Unter ihnen findet sich zum 1. Oktober hinter dem Tagesheiligen Remigius der Zusatz: *Obiit Emorfia*²⁵⁾ *ierusalem regina*²⁶⁾. Trotz der ungewöhnlichen Schreibform kann es sich nur um die Gattin Balduins II. handeln.

Da der 1. Oktober 1128 aus den angeführten Gründen sicher nicht mehr in Frage kommt, starb Morphia also wahrscheinlich am 1. Oktober 1126, vielleicht auch erst am 1. Oktober 1127. Ihr Tod gab den Anlaß zu der von Wilhelm von Tyrus erwähnten Beratung Balduins II. mit den Baronen²⁷⁾ über die Regelung der Thronfolge, die zur Erhebung von Melisendis zur *heres regni* und zur Entsendung einer Gesandtschaft ins Abendland führte.

²¹⁾ RRH. 121, 125, 137, 137 a; er steht nicht in RRH. 130 und 134. Über das Datum von RRH. 137 a vgl. unten Anm. 27.

²²⁾ Rozière S. 56 Nr. 30 (RRH. 109).

²³⁾ Hagenmeyer, Fulcher S. 47 f. und S. 822 nimmt an, daß Fulchers Erzählung das ganze Jahr 1126 noch umfaßt und das letzte Kapitel III 62 bereits ins Jahr 1127 gehört. Man müßte daraus schließen, daß Fulcher die von ihm berichtete Naturkatastrophe in Form einer Mäuse- bzw. Ratteninvasion den nicht wenigen politischen Ereignissen dieses Jahres voranstellte.

²⁴⁾ Hugo Buchthal, *Miniature Painting in the Latin Kingdom of Jerusalem* (1957) S. 122—126; zur Handschrift *ibid.* S. 1—14, 139.

²⁵⁾ *Emorfia* ist eine einmalige Schreibweise, in einer Urkunde Balduins III. von 1156 (RRH. 321) wird sie *Morphya*, von Wilhelm von Tyrus X 24 S. 437 und XII 4 S. 517 beide Male *Morfia* genannt.

²⁶⁾ f. 18'.

²⁷⁾ Wilhelm von Tyrus XIII 24 S. 593: *pro quo rex de communi omnium tam ecclesiasticorum quam secularium principum consilio miserat*. Wilhelm von Buris beschwor darauf den Vertrag mit Fulko in *anima regis et regni principum*. Durch das Todesdatum Morphias wird nun für RRH. 137 a der 1. Oktober 1126 oder 1127 zum *Terminus post quem*.